KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2022

Nr. 2022/1759

Änderung des Sozialgesetzes; Einführung der frühen Sprachförderung
Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

---

1. Erwägungen

Das Amt für Gesellschaft und Soziales unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Änderung des Sozialgesetzes; Einführung der frühen Sprachförderung» zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Änderung des Sozialgesetzes; Einführung der frühen Sprachförderung» wird in erster Lesung beraten und beschlossen.

2.2 Das Amt für Gesellschaft und Soziales wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.

2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 22. Februar 2022.

2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für Gesellschaft und Soziales (3); STE, JAK, Admin (2022-048)
Gerichtsverwaltung
Staatskanzlei (3); Staatsschreiber, Rechtsdienst, Legistik und Justiz
Parlamentsdienste
Amtsblatt (Publikation Vernehmlassungsverfahren)
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)